

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die öffentliche Wasserversorgung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
(KMS Zossen) vom 13.09.2022**

Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 06.12.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 13.09.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 19.09.2022 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 16.11.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2, Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gezahlt wurde, 2,08 €/m³.“

2. § 3 Absatz 3, wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2022 bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gezahlt wurde, 2,59 €/m³.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zossen, 07.12.2022

Heike Nicolaus
Verbandsvorsteherin